

Förderung von jungen Familien

Die Stadt Eschershausen will mit dieser Richtlinie junge und bauwillige Familien fördern.

Die Förderung erstreckt sich auf Erwerb von Baugrundstücken, die sich im Eigentum der Stadt Eschershausen befinden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist,

- die Infrastruktur in der Stadt Eschershausen zu stärken,
- dem demografischen Wandel in der Stadt Eschershausen entgegen zu wirken,
- Stabilität in der Einwohnerzahl der Stadt Eschershausen zu erreichen,
- jungen Familien das Bauen zu erleichtern.

Junge Familie

Der Begriff "Junge Familie" wird dahingehend definiert, dass die Bauherrin/der Bauherr bei Kauf eines Baugrundstückes das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben soll, Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall möglich.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

Die Grundvoraussetzung ist, dass die Bauherrin / der Bauherr das Gebäude nach Fertigstellung 10 Kalenderjahre ununterbrochen selbst nutzt.

Für jedes Kind, für das die Bauherrin/der Bauherr oder dessen Ehegatte Kindergeld erhält, erhöht sich die Förderung bis zum nachfolgend genannten Höchstbetrag.

Festsetzung des Kaufpreises, Art und Höhe der Förderung

Der Kaufpreis wird auf 50,-- €/m² teilerschlossener Grundstücksfläche festgesetzt. Von diesem Betrag wird ein Betrag in Höhe von 10 €/m² für einen Zeitraum von 10 Jahren zinslos gestundet. Der Stundungszeitraum beginnt am Tage der vertraglich vereinbarten Fälligkeit der Kaufpreiszahlung.

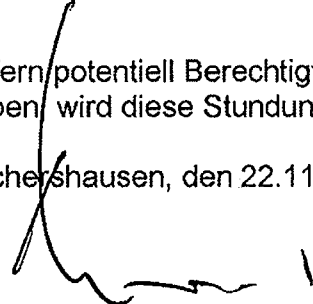
Der gestundete Betrag wird in folgender Höhe erlassen:

- in Höhe von 3,-- pro m² Grundstücksfläche, wenn ein 10 jähriges ununterbrochenes Wohnen des Käufers im geförderten Objekt nachgewiesen wird,
- in Höhe von weiteren 3,-- € pro Kind, wenn zum Ablauf des Stundungszeitraumes ein Kindergeldbescheid vorgelegt wird und auch die übrigen Voraussetzungen dieser Richtlinie vorliegen. Die Höchstförderung ist auf 10,-- €/m² begrenzt.

Anspruch auf Baukindergeld

Sofern/potentiell Berechtigte gleichzeitig Anspruch auf sogen. "Baukindergeld" haben, wird diese Stundung nicht gewährt, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Eschershausen, den 22.11.2018



(Anders)

- Stadtdirektor -